TB 26K 23

Amtsgericht Hameln

Beschluss

Terminbestimmung

26 K 23/23 22.02.2024

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

soll am **24.05.2024, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Amtsgericht Hameln, Zehnthof 1, 31785 Hameln, Saal/Raum 120, versteigert werden:

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
7	Hameln	20	6/10 und 6/11	Gebäude- und Freifläche, Höltyweg 10	403 und 117

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.zvg-portal.de

Vönöky
Rechtspflegerin

TB B 26K23 23

Amtsgericht Hameln

Beschluss

26 K 23/23 01.03.2024

In der Zwangsversteigerungssache zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft

betreffend das im Grundbuch von Hameln Blatt 9429, laufende Nummer 7 des Bestandsverzeichnisses eingetragene Grundstück

wird das Rubrum des Terminsbestimmungsbeschlusses vom 22.02.2024 wie folgt berichtigt:

„Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

soll am **24.05.2024, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Amtsgericht Hameln, Zehnthof 1, 31785 Hameln, Saal/Raum 120, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Hameln Blatt 9429 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	**Gemarkung**	**Flur**	**Flurstück**	**Wirtschaftsart und Lage**	**Größe m²**
7	**Hameln**	**20**	**6/10 und 6/11**	**Gebäude- und Freifläche, Höltyweg 10**	**403 und 117**

Der Versteigerungsvermerk wurde am 06.06.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 237.000,00 EUR

Objektbeschreibung: Zweifamilienhaus“

Vönöky
Rechtspflegerin